

Henning Theurich

Predigt "zur Erbauung der Gemeinde". Zugleich ein Beitrag zur Frage nach dem Subjekt kirchlichen Handelns bei Carl Immanuel Nitzsch.

1. Vorbemerkung

An den Anfang seines letzten Beitrages für die TRE, dem Art. "Erbauung" (II. Theologiegeschichte und praktisch-theologisch) hat *Gerhard Krause* ein Desiderat gestellt: "Soll die Frage nach dem kirchlich-theologischen Verständnis von 'erbauen' nicht ephemeren Urteilen verfallen, wäre eine Auslegungsgeschichte der wichtigsten Bibeltexte oder eine Geschichte der Begriffe *oikodomeo/ aedifico/* erbauen erforderlich" (TRE 10, 1982, 22). Sofern "Erbauung" ein biblisches Leitwort ist, "sind Ersatzwörter nicht beliebig" (28), auch wenn die Vokabel heute nur noch "eine heilig verschlissene, dem Sprach- und Vorstellungsbereich der Christenheit fremde, ja ärgerlich oder lächerlich" ist (*Martin Doerne* 1858, 539). Im Anschluß an M. Doerne spricht *F. Wintzer* vom "Irrbegriff" der Erbauung "als Zweck und Funktion der sogenannten Kultuspredigt" im 19. Jhd: "Die Theorie der Predigt hat den Begriff zu retten versucht, obwohl sein Fehlverständnis schon weitverbreitet war" (Wintzer 1969, 71). An diesen Rettungsversuchen hat sich auch *C.I. Nitzsch* beteiligt, ohne allerdings die "Katastrophe der Vokabel" (so Doerne, 539) verhindern zu können. Auch bleibt abzuwarten, was *Karl Barths* Gebrauch des Begriffs in § 67 seiner Versöhnungslehre: "Der Heilige Geist und die Erbauung der christlichen Gemeinde" (KD IV, 2, 695-824) für seine Rehabilitierung im kirchlich-theologischen Sprachgebrauch leisten wird.

Es wäre durchaus nicht verwunderlich, wenn es im Zuge der heute vielerorts beliebten Rede vom "Gemeindeaufbau" auch zu einer Wiederentdeckung von "Erbauung" oder "Erbauung der Gemeinde" käme. *Christian Möllers* "Einstimmung in das, wie er meint, "problematische Programmwort" Gemeindeaufbau könnte in diese Richtung führen: "Geht es um Errichtung einer Gemeinde in einem Neubaugebiet? Geht es um Wiedererrichtung einer zerstörten Gemeinde, oder um die Erbauung einer bestehenden Gemeinde? Ist vielleicht die Ordnung, die Gestalt, die Organisation der Gemeinde gemeint? Hat Aufbau einen statischen oder dynamischen Sinn? Geht es um

den inneren, geistlichen Zustand einer Gemeinde und ihre geistliche Auferbauung oder um den äußeren Bau bis hin zu den Bauten, Kar-teien, Liegenschaften einer Gemeinde? Wer baut im Gemeindeaufbau wen auf: Der Pfarrer die Gemeinde oder die Gemeinde den Pfarrer oder alle miteinander?" (Chr. Möller 1987, 17) Aber bringt die sprachliche Beteiligung an dieser "Bau-Konjunktur" schon semantischen Gewinn für einen nahezu bankrotten Begriff? Oder wird umgekehrt die Rede vom Gemeindeaufbau ihr geschichtliches Erbe in der "Erbauung der Gemeinde" finden und möglicherweise auch ein gleiches Schicksal erleiden? Es wird nicht leicht sein, sich "ephemerem Urteilen" (G. Krause) zu entziehen, wenn das praktisch-theologische und kirchenpolitische Tagesgeschäft andrängt, weil es einen Beitrag zur metaphorischen "Bau-Konjunktur" verlangt.

2. "Erbauung" als praktisch-theologischer Leitbegriff bei C.I. Nitzsch¹

Die Formel "Erbauung der Gemeinde" ist der "in allen Gliedern genau und überlegt" formulierten (Barth 1966, 15) Predigtdefinition bei Nitzsch entnommen (§101). Dennoch ist der Begriff der Erbauung nicht auf die Predigtlehre beschränkt, sondern ein Leitbegriff für seine gesamte Praktische Theologie. Wenn es auf *Schleiermacher* zutrifft, daß er "vor allem die Praktische Theologie angeregt" hat, "Erbauung als Leit- und Zielbegriff kirchlicher Praxis zu verstehen" (Krause a.a.O., 27), so kann von Nitzsch gesagt werden, daß er diese Anregung aufgegriffen und sie auf seine spezielle, "eigentümliche" Weise ausgeführt hat. Man wird dieses Urteil noch dahingehend präzisieren können, daß die bei *Schleiermacher* eher beiläufige, nämlich überwiegend partizipale Verwendung von "erbauen" (KD 1830², §§ 279-301) bei Nitzsch in der Sache wie im Sprachgebrauch zum Hauptwort geworden ist.²

Im Rahmen seiner Lehre vom "Cultus" als "Anstalt für die Circulation des religiösen Bewußtseins" bezeichnet *Schleiermacher* "Erbauung" als "die Belebung des religiösen Bewußtseins" (*Schleiermacher* 1850, 216). Auch wenn "Circulation" einen intersubjektiven und auf Wechselwirkung hin angelegten Vorgang meint, so liegt für *Schleiermacher* doch das Schwergewicht auf der Subjektivität, so daß er sagen kann: "Die Erbauung ist etwas rein subjectives; was einen erbaut, kann er nur selbst bestimmen." Eine "gemeinsame Erbauung" im Gottesdienst kann es nur geben, "wiefern mehrere in dem was sie erbaut übereinstimmen." Da eine "vollkommene Uebereinstimmung" unter einer großen Zahl von Gemeindegliedern nicht zu erwarten ist, soll jeder einzelne "die möglichst größte Freiheit" haben, "das Maximum der Erbauung da zu suchen wo er es finden

kann", (Schleiermacher 1850, 617), und "erbaulich" ist alles, "was die religiöse Stimmung steigert" (ebd.). Dieses auf Subjektivität hin angelegte Verständnis von Erbauung, das gleichwohl auf den Gottesdienst bezogen bleibt, führt hin zu *Friedrich Niebergall*, der den "höchste(n) Zweck allen kultischen Tuns", nämlich "die Gemeinde zu erbauen", in der Aufgabe sieht, "die Gemeinde auf die Höhe religiöser Erlebnisse zu führen" (Niebergall 1919, 9).

Im Unterschied zu diesem an subjektiver Befindlichkeit des einzelnen orientierten Verständnis von Erbauung sieht Nitzsch mit ihm die Einheit und Mannigfaltigkeit der kirchlichen Tätigkeiten bezeichnet. Zwar erkennt er das Wahrheitsmoment in diesem subjektiven Verständnis an ("eine besondere Erregung und Erfüllung des religiösen Gefühls, ein Moment innerer Befreiung und Befriedigung" (§39, 205)), aber dieses sei doch nur "der Anfang und das elementarische" der Erbauung (206), die der Hauptsache nach darin besteht, "die einzelne Erbauung in Zusammenhang zu denken mit dem ganzen Grund- und Ausbau des christlichen Individuums, weiter der Gemeinde, und der Menschheit und Welt zum Tempel Gottes, also mit dem ganzen Bauwerke Christi Ephes. 2,21" (205).

Erbauung zielt bei Nitzsch auf die Totalität des Bewußtseins im Geflecht der verschiedenen Funktionen kirchlichen Handelns als "Lehre, Feier und eigenthümlicher Seelenpflege", aber auch als "(Kirchen)zucht, Haushaltung und Regierung":

"Bevor nicht ein neues Moment des ganzen christlichen Selbstbewußtseins erreicht worden, kommt sie (sc. Erbauung) nicht zu Stande. Dazu gehört aber die Anregung und Ineinanderwirkung aller Functionen des christlichen Bewußtseins" im Gefühl, in der Erkenntnis und in der Willensbestimmung. "Über diesen Zweck der Erbauung und Miterbauung geht im kirchlichen Thun kein anderer; er ist der Endzweck, die Religion an und für sich, das Reich Gottes in seinem Prozesse. Die auf den Grund: Christus, erbaute Kirche erbaut sich in ihm; in Einheit gesetzt mit ihm und seiner prophetisch-priesterlichen und königlichen Wirkung baut sie sich und wird erbaut. Dieß vermittelt sich nicht lediglich durch Lehre, noch durch Andacht oder Feier allein; denn da der Begriff eines 'erbaulichen Wandels' oder einer erbaulichen Person kein Bedenken hat, so läßt sich nicht bestreiten daß auch über den Gottesdienst hinausreichende kirchliche Thätigkeiten Erbauung bezwecken und erbauende Wirkung ausüben. Wegräumend und reinigend wirket auch die erbauende Kraft Christi; so daß auch die Rüge-Acte der Kirche erbaulich bleiben im Zusammenhange mit den übrigen" (§ 39, 206).

Zum "allgemeinen Zweckbegriff: Erbauung der Gemeinde Christi" (§ 108, 54) gehören bei Nitzsch also nicht allein "die unmittelbar auf Erbauung der Gemeinde gerichteten Thätigkeiten" wie *Lehre*,

Feier und Seelsorge, sondern auch "die ordnende Tätigkeit" der Kirche: "Es versteht sich von selbst, daß auch die ordnende Tätigkeit ihrem *Endzwecke* nach auf Erbauung gerichtet ist, und durch Wahrhaftigkeit und Weisheit in der Liebe, mit welcher sie verfährt, auch in ihrer Art lehrt, predigt, bessert, heiligt und versöhnet" (§ 523, 1 u. § 531, 10). Zwar greift Nitzsch *Schleiermachers* Unterscheidung von Kirchendienst und Kirchenregiment auf und modifiziert sie ("Eine frühere Unterscheidung als Erbauung und Regierung ... läßt sich nicht annehmen", § 27, 131), aber alles Gewicht liegt bei ihm auf der Einheit und dem Zusammenhang des kirchlichen Handelns: "*Gerade dieser Umstand nun, daß die Ganzheit und Einheit des kirchlichen Thuns so sehr in allen einzelnen Functionen wiederkehrt, und die daher rührende Unzertrennlichkeit derselben, kurz die nicht durchzuführende absolute Ausscheidung einer einzelnen, macht es so schwierig, eine schlechthin objective Ordnung und Eintheilung des Kreises der Erbauung zu finden. Alles ist Seelsorge; Lehre und Feier gehen ineinander*" (§ 27, 131).

Im Blick auf die Einheit der kirchlichen Tätigkeiten unterscheidet Nitzsch verschiedene Richtungen der Erbauung. Zum einen kann zwischen "Selbsterbauung und Mission" unterschieden werden, je nachdem die Kirche in ihrer Tätigkeit "auf *sich* oder auf die *Welt* gerichtet" ist: Selbsterbauung wirkt sich zur Mission aus, "und durch Mission nach Außen wird die Mission nach Innen gestärkt" (§ 40, 209). "Man bauet in die Höhe und Tiefe, aber auch in die Weite und Breite. Das neue Grundlegen ist auch ein Bauen" (ebd.). Zum andern geht es bei Erbauung immer um das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen, weil "die Erbauung des Einzelnen im Ganzen, und wieder die Erbauung des Ganzen im Einzelnen erzielt wird. Cura generalis und specialis... Das Gemeinsame geht in das Eigenthümliche zurück, aus welchem es wächst... Der Tempel Gottes ist auch im einzelnen Christen Joh. 14,23. 1. Cor. 6,19. und wiederum sind die Christen nur lebendige Bausteine 1. Petr. 2,5" (§ 40, 210). Beide Unterschiede, zu denen noch der von Mündigen und Unmündigen in der Gemeinde hinzutritt (§ 40, 210), gründen für Nitzsch in der menschlichen Natur: "Der Mensch ist wesentlich bestimmt, er selbst und doch Mitglied zu sein. Der Begriff der Gemeinde aber verliert nicht sondern gewinnt durch die Intensivität der Persönlichkeit aller Glieder, vorausgesetzt, daß diese Intensivität auf die Versittlichung des Naturlebens" gerichtet ist (§ 28, 137).

Am *Leitbegriff der Erbauung* stellt sich der Zusammenhang von Lehre (= Predigt und Unterricht), Feier (= Gottesdienst) und spezieller Seelsorge als den "unmittelbar auf Erbauung der Gemeinde gerichteten Tätigkeiten" wie folgt dar:

– "Die Erbauung der Gemeinde begründet sich stets von neuem

durch das Zeugniß der Wahrheit, welches sie empfängt und fortsetzt" (§ 41, 213).

- "Die durch die Lehre begründete Selbsterbauung der Gemeinde ergänzt sich durch ein *Thun*, welches ihr wirkliches Leben im Wesen der Religion, ihren Glauben in brüderlicher Liebe, ihre Liebe im Glauben... *darstellend vollzieht*" (§ 42, 218).
- "Wenn nun doch die Erbauung der Gemeinde in den *Einzelgliedern* anfängt und endigt und ihr letzter Grund und Zweck der ist, daß der *Mensch* des Heils theilhaftig werden und der Seelen Seligkeit davon tragen soll, so schließt sich der Kreis des unmittelbar erbauenden Handelns anders nicht als durch das Amt der *eigenthümlichen* Seelenpflege ab" (§ 43, 225); denn "die *Predigt* und die *Feier* im Allgemeinen erreichen das Eigenthümliche (Individuelle) nicht" (225f).

Zwischen *Seelsorge* und *Erbauung* besteht für Nietzsche eine besonders enge Beziehung, so daß er sie sogar synonym gebrauchen kann: "Sorge um die Seele ist freilich Grund und Zweck für alle kirchliche Thätigkeit. Auf des Herrn Hausbau ist sogar die kirchliche Leibsorge und Haushaltung, von Zucht und Regierung zu schweigen, letztlich hingerichtet. In dieser Hinsicht darf in dem ganzen Umfange von *Seelsorge* die Rede sein, in welchem wir auch von *Erbauung* geredet haben" (§ 440, 70). *Cura animarum specialis* ist gleichbedeutend mit *aedificatio specialis*, die jeder Christ dem andern schuldet: "Seelsorge, Erbauung ist nun fürs erste etwas, welches ein Christ sich selbst zu leisten hat und jeder jedem schuldet" (§ 440, 74). "Und in der That, jeder ist jedem erbauungspflichtig" (ebd.). "Darin... kommt die Aufgabe des Hirten mit der Aufgabe jedes Christen überein" (§ 448, 102, vgl. auch § 448, 100).

3. Die "Gemeine" als Subjekt und Objekt kirchlichen Handelns

Wie *Schleiermacher* so redet auch *Nietzsche* im Anklang an die Herrnhuter Brüdergemeinde von der christlichen Gemeinde als der "Gemeine". Wie sehr er die Brüderunität geschätzt hat, auch ohne wie *Schleiermacher* ein Herrnhuter "höherer Ordnung" zu sein, das zeigt nicht nur dieser (als solcher allein noch nicht spezifische) Sprachgebrauch oder die Ausführung über die "Gemeine in der Gemeinde" (§ 36, 192ff), sondern auch sein Vortrag von 1853 in Berlin mit dem er Gedanken aus der Praktischen Theologie 1847 fortführt. Für Nietzsche ist es ein kirchliches, ja allgemeines Lebensgesetz, daß sich "Gemeine in der Gemeinde" bildet: "Die Haufen und Massen von parochianen Familien und Einzelgliedern mit einigen Pfarrern oder einem stellen noch kein evangelisches Gemeinwesen her" (22). Es sind vier Triebkräfte, die Nietzsche an der Brüdergemeinde beobachtet:

"Verinnigungstrieb", "Vereinigungstrieb", "Verbreitungstrieb" und "Selbsterhaltungstrieb" (13). Innigkeit, Einigkeit, Mission und Selbsterbauung haben die Brüdergemeine "wie keine andre Evangelische Gemeinschaft" dazu befähigt, "alle wesentlichen Elemente des christlichen Cultus, Bibelvorlesung, Homilie, Gebet, Gesang, auch jedes insonderheit und einzeln so zu pflegen und zu bilden, daß die Gemeinde ohne Monotonie und Formüberdruß viel erbauliche Übung zu genießen und zu gewähren vermag" (22).

Dabei ist für Nitzsch die Ausbildung der "Gemeine in der Gemeinde" (*ecclesiola in ecclesia*) "nicht nothwendig Krankheitsgeschichte und Todesanfang", sondern es "kann die Gesundheitsgeschichte sein" (§ 36, 193), die sich im Element der "freien Geselligkeit" ("frei" im Unterschied zur gebundenen in Familie und Staat, § 4, 17) entwickelt: "Tritt dieses (sc. das "Element der freien Geselligkeit"; vgl. dazu Schleiermachers 4. "Rede": "Über das Gesellige in der Religion oder über Kirche und Priestertum") auf dem Boden des Familienlebens oder des bürgerlichen hervor, es sei Freundschaft, Brüderschaft, Corporation, Association in stätigern oder unstätigern Gestaltungen, so hindert nichts, daß es dem Grunde selbst wieder zur Stärkung gereiche. Warum sollte nicht der Kirche das gleiche wiederfahren?" (§ 36, 193). Die zur Staatskirche gewordene "Volkskirche" genügt zwar zur festen und feierlichen "Begehung des objectiven Verhältnisses der Gemeinde zu Gott: dennoch genügt (sie) dem Principe subjectiver Wahrheit und Lebendigkeit nicht" (§ 36, 194). So stellt Nitzsch im Blick auf Vereinigungen und Brüderschaften in der Kirchengeschichte fest: "die Kirche ist in ihrer Selbstvervollkommenung begriffen, und folgt ihrem gründlichsten Lebenstriebe, wenn sie sich durch Besonderungen im Elemente der freien Geselligkeit das zu ergänzen sucht, was sie in der allgemeinen und gebundenen Form nicht genießen noch gewähren kann" (§ 36, 195).

Sieht Nitzsch in der Selbstunterscheidung von "Gemeine in der Gemeinde" ein Lebensgesetz der Kirche, das auch empirische Deskription erlaubt (vgl. § 43. 226: "Man redet oft von der Kirche, ohne zu bedenken, wie und unter welchen Bedingungen sie denn eigentlich da sei"), so legt er doch auch wieder großes Gewicht auf die einheitliche Tätigkeit des kirchlichen Lebens: "So mannichfaches in dieser Thätigkeit enthalten sein mag, so bleibt sie doch wie die Gemeinde selbst eine *einige*. Denn sie ruhet in allen ihren Arten auf denselben Voraussetzungen des Glaubens, der in der Liebe thätig ist, verfolgt denselbigen Zweck der gemeinsamen Erbauung in Christus" (§ 39, 204). Die "Substanz" des kirchlichen Lebens ist "das wirkliche, persönliche Christenthum und das geschichtliche Wirken Christi; eine Einheit, welche in subjectiver Beziehung aus Glauben und Liebe sammt den ihnen eingebornen Darstellungs- und Mitteilungstrieben,

in objectiver aus dem Worte Gottes und den Bundes-Siegeln, endlich in den Geistes-Gaben besteht" (§ 30, 160).

Die zur Selbstunterscheidung fähige, weil durch ihr eigenes Lebensgesetz genötigte "Gemeine" ist demnach Subjekt und Objekt ihres Handelns, nämlich der "kirchlichen Ausübung des Christenthums" (vgl. dazu auch *Schleiermachers* Definition: "Die evangelische Kirche ist eine Gemeinschaft des christlichen Lebens zur selbständigen Ausübung des Christenthums", PrTh 62). "Das Subject dieser kirchlichen Ausübung des Christenthums ist der ersten Potenz nach weder der einzelne Christ als solcher noch der Kleriker, sondern eben die Kirche, oder eben die zuerst und im Allgemeinen nur von Christi Stiftung und Amt abhängige Gemeine in der Selbigkeit und Allheit ihrer Mitglieder" (§ 3, 15) – eine Definition, die eben nur unter der Voraussetzung richtig verstanden werden kann, daß in der Praxis eine Vielzahl von handelnden Subjekten auftritt. Daher fährt Nietzsche in seiner Definition differenzierend fort: "... es sei daß sie (sc. die Kirche) in dem protensiven Existentwerden oder in der extensiven Einheit gedacht werde, es sei daß sie Versammlungsweise und allseitig oder gegenseitig oder einseitig und durch Individuen handle" (ebd.). In dieser Differenzierung hinsichtlich der verschiedenen handelnden Subjekte ist schon mitbedacht, was Nietzsche anschließend als Unterscheidung von "natürlichem Klerus" (§ 4 kläros = Gemeinde, 1. Petr. 5,3), "positivem Klerus" (§ 5 = das Amt) und "Einheit der Ämter" (§ 6) ausgeführt: "Eine wirkliche lebendige Gemeine kommt aber niemals ohne ein Sich selbst unterscheiden, ohne verhältnißmäßige Nach- und Vorordnung, Vertretung und Gegenseitigkeit der Mitglieder zum gemeinsamen Handeln" (§ 4, 16), wobei der Grundsatz bestehen bleibt: "die Gemeine ist es, die sich selbst bethätigt" (§ 5, 19).

Nur wenn man diese der Gemeinde eingeborene "Selbstunterscheidung", die Fähigkeit, sich in verschiedenen Subjekten handelnd zu betätigen, außer Acht läßt, kann man wie *Henning Luther* urteilen, der im Blick auf Nietzsches Formel von der Kirche als "aktuosem Subjekt" schreibt: "Das Subjekt der Praktischen Theologie war nur eines im formal-grammatikalischen Sinne. Die Kirche als "aktuoses Subjekt" wurde zum Subjekt ohne Subjekte. Die Hypostasierung der begrifflichen Größe Kirche zum Kollektivsubjekt dispensierte von der Beschäftigung mit den tatsächlichen, beteiligten und betroffenen Subjekten der Praxis. 'Die' Kirche zum globalen Subjekt zu erheben, implizierte dann vielfach, ihre interne konstitutive Intersubjektivität zu vernachlässigen" (*H. Luther* 1984, 280). Mag dies auch in unterschiedlichem Maße auf die Entwicklung der Praktischen Theologie nach Nietzsche zutreffen, so wäre gerade von Nietzsches differenzierender Bestimmung im Subjektbegriff her eine andere Entwicklung zu einem konkreten Subjektbegriff möglich gewesen. Es darf nicht übersehen werden, daß bei

Nitzsch die "Gemeine in der Selbigkeit und Allheit ihrer Mitglieder" "als Subjekt" ihres Handelns eben ein regulativer und normativer Begriff ist, kein empirischer. Was *Henning Luther* für die Subjektfrage in *Schleiermachers* praktisch-theologischem Ansatz feststellt, das sollte auch Nitzsch zugebilligt werden: "Weder wird das Subjekt gleichsam hypostasiert, indem der Kirche als Kollektiv- oder gar Wesens- und Idealgröße der Subjektstatus zugeschrieben wird, noch wird der Subjektstatus nur wenigen, nämlich den amtlich, klerikalisch Tätigen zugebilligt ... Kirche ist *Inter-subjektivität*" (*H. Luther* 1987, 393).

Eher wird man Nitzschs Formel von der "kirchlichen Ausübung des Christentums" gerecht, wenn man ihr angesichts "der als problematisch erfahrenen kirchlichen Wirklichkeit" und der "Pluralität des Christentums" den "Charakter einer Bewahrungsformel kirchlicher Identität" zuerkennt, wie es *Volker Drehsen* tut, wenn daraus nicht unter der Hand eine Beschwörungsformel wird (*Drehsen* 1984, 143. 146. 148). In diese Richtung zur Bewahrung kirchlicher Identität weist auch der Schlußsatz der ganzen Praktischen Theologie aus dem Jahre 1867: "Das ist immer die Hauptsache in kleinen und großen Kirchensachen, daß das wirkliche kirchliche Bewußtsein zum Worte komme, dadurch sich zeitgemäß fortentwickele und die ganze Handlung für das kirchliche Thun und Erfahren zum Segen mache" (§ 723, 358).

4. "Erbauung der Gemeinde" als Zweckbegriff der Predigt bei C.I. Nitzsch

Bereits in seinem Bonner Universitätsvortrag von 1831 "ad theologiam practicam felicius excolendam observationes" hatte Nitzsch als Ziel der Predigt genannt: aedificatio, Erbauung: "Finem dicendi magno verbo biblico *aedificationem* vocamus" (21). Gleichzeitig hatte er aber von den Homiletikern gefordert, daß sie "treffender darstellen, was Erbauung sei und nicht zulassen, daß solcher Begriff in beklagenswerter Dürftigkeit aufgeht, obwohl der Apostel und die ganze Antike (omni antiquitate) die Sache reichlich an die Hand gibt. In merkwürdigem Beginnen trennen sie noch immer die Lehre (didacticum) vom Ziel der Erbauung, als ob vermehrte und aufgefrischte Sachkenntnis (rerum cognitio) bei der Erbauung fehlen könnte" (ebd.). Vielmehr sei es so, daß "Lehre (doctrina) und Ermahnung (paraenesis) zu ein- und derselben Erbauung zusammenwirken" (ebd.). Diesem ganzheitlichen Verständnis von Erbauung entsprechend ("Selbstbewußtsein in der Totalität des Lebens", § 94, 2) faßt Nitzsch die Predigt zusammen mit der Katechese unter dem Begriff der *Lehre*, der "*Didaktik*", dem "*Dienst am Wort*". Dabei kommt der Predigt ein sachlicher Vorrang zu: "Die *Gemeine*... ist durch die *Predigt*, welche gründend und

aufbauend zugleich war, eine gläubige Versammlung geworden, und ist eine predigende ehe sie eine katechisierende wird" (§ 94, 3).

Katechese und Predigt verhalten sich wie "Grundbau" und "Auferbauung" (§ 94, 3) in der Weise, "daß der Aufbau des christlichen Selbstbewußtseins... für jugendliche Katechumenen... ein *Grundbau* sein und bleiben muß" (§ 182, 171). Mit Grundbau meint Nitzsch 1. den Vorrang der Erkenntnisbildung und 2. einen "bewußten Zusammenhang der nöthigsten Erkenntnisse fürs Leben" (ebd.). Dennoch ist auch die Katechese "Verkündigung des göttlichen Wortes, zur Erbauung und Glaubensbildung" (§ 178, 166).

Indem Nitzsch die Predigt als Lehre bestimmt, setzt er sich in Gegensatz zu *Schleiermacher*, der Lehre in einem engeren Sinn auf die Katechese beschränkt sein läßt: "Das Lehren scheint mehr ein Vorbereiten und nicht das Wesen des geistlichen Amtes selbst zu sein; die öffentliche Katechese ist auch ganz etwas anderes als die Predigt: die Predigt soll kein Lehren sein. Danach haben wir also kein Recht zu sagen, die Kirche sei eine Lehranstalt" (*Schleiermacher* 1850, 58). Das würde nun allerdings auch Nitzsch nicht von der Kirche sagen, sofern in dieser Bezeichnung sich der Rationalismus meldet. Aber weil er ein umfassendes Verständnis von Lehre hat, kann er *Schleiermachers* Alternative nicht gelten lassen, der sagt: "Nicht daß die christliche Gemeinde gelehrt werde, ist die Wirkung des geistlichen Amtes, sondern daß sie *erbaut* werde, d.h. eine Wirkung auf die Gemeinde, welche *von dem Gefühl auf den Willen* geht" (*Schleiermacher* 1850, 59; auch 216: "Daß nun hier (bei der "Circulation des religiösen Bewußtseins") die Belehrung allerdings auch ein Moment bildet, ist natürlich nicht zu läugnen, aber nur ein untergeordnetes. Die Hauptsache bleibt immer die Belebung des religiösen Bewußtseins, die *Erbauung*").

Für Nitzsch ist die Predigt zwar auch "redende Darstellung des religiösen Bewußtseins" (§ 101, 47) – eine Wendung, mit der er *Schleiermachers* Kultustheorie und Predigtverständnis aufgreift –, aber damit ist ihr Spezifisches, ihre "Eigenthümlichkeit" noch nicht bezeichnet, wie er es in seiner Predigtdefinition festhält: "Die Predigt geht aus dem Grunde des kirchlichen Lebens hervor und auf den Endzweck desselben hin; sie ist fortgesetzte Verkündigung des Evangeliums zur Erbauung der Gemeinde des Herrn, eine Verkündigung des durch heilige Schrifttexte vermittelten Wortes Gottes, welche mit lebendiger Beziehung auf gegenwärtige Zustände und durch berufene Zeugen geschieht" (ebd.).

Zwei Bedenken gegen die Aufnahme des "allgemeinen Zweckbegriff(s): Erbauung der Gemeinde Christi" (§ 108, 54) in die Predigtlehre werden von Nitzsch selber angeführt:

1. Ob Erbauung für die Homiletik spezifisch ("eigenthümlich") genug sein kann, "da wir selbst schon eine Allheit von kirchlichen Functionen unter diesen Zweck befaßt haben" (ebd.)? Das Spezifische für die Predigt sieht er darin, daß hier die Anschauung vom Bau "zusammengefügt vom Grunde getragener Steine" hauptsächlich in das "Bewußtsein" fällt: *die Predigt baut christliches Selbstbewußtsein auf*. Die "Erbauung, der neue Abschluß des persönlichen wie des gemeinsamen christlichen Selbstbewußtsein, mit welchem man aus der Kirche geht, setzt voraus, daß die Versammlung in das unmittelbare Bewußtsein vom Heil zuerst wieder eingetreten ist" (§ 348, 401), wie Nitzsch in seiner Liturgik sagt. Das "ganze Werk des Herrn an der Menschheit" ist als "Werk des Geistes" auf das Bewußtsein des einzelnen bezogen.

2. Das zweite Bedenken, den Begriff der Erbauung auf die Predigt zu beziehen, liegt in der Frage, "ob er nicht zuviel wirkliches Christenthum in der äußerlich gegebenen Gemeinde voraussetze und es der Predigt gleichsam verwehre, Mittel der sinnändernden, bekehrenden Gnade zu werden" (§ 108, 54). Er beantwortet diese Frage selber dahin, daß wir "allerdings die in concreto gegebne Gemeinde in der Allheit oder Mehrheit ihrer Glieder nicht ohne Weiteres für Kinder Gottes, für aus dem Geist geborne Gläubige ansehen" dürfen, welche nur in diesem Stande zu bewahren und zu pflegen wären" (§ 108, 55).

Auch hierin also unterscheidet sich Nitzsch von *Schleiermacher*, der in der Vorrede zur ersten Predigtsammlung geschrieben hat: "Anderen wird freilich manches wunderbarlich vorkommen; zum Beispiel, daß ich immer so rede als gebe es noch Gemeinen der Gläubigen und eine christliche Kirche; als wäre die Religion noch ein Band, welches die Christen auf eine eigentümliche Art vereinigt. Es sieht allerdings nicht so aus als verhielte es sich so: aber ich sehe nicht, wie wir umhin können dies dennoch vorauszusetzen ... Vielleicht kommt auch die Sache dadurch wieder zu Stande, daß man sie voraussetzt" (zitiert nach W. Trillhaas 1975², 18).

Nitzsch dagegen fragt: "Warum sollen wir uns novatianisch täuschen, wenn wir doch sonst nicht novatianisch denken und verfahren? Warum die Gemeinde, wie sie ist, nicht auch unterscheiden von der, welche werden soll?" (§ 108, 55). Dennoch hält Nitzsch am Zweck der Erbauung fest, weil er den Unterschied zwischen Missions- und Gemeindepredigt als einen nur relativen ansieht. Zum einen gibt es keine Christen, "denen auf keine Weise mehr Buße und Vergebung im Namen Jesu zu predigen wäre" und zum anderen müßte doch auch die eigentliche Missionspredigt "auf den Grund, der schon gelegt ist in der Menschheit, auf Christum" bauen, "also irgend in einem Sinne *erbauen*, *auferbauen*" (§ 108, 55).

Hält man sich noch einmal die Baumetaphorik in der Predigtbestimmung von Nitzsch vor Augen, wonach die Predigt "aus dem Grunde des kirchlichen Lebens hervor und auf den Endzweck desselben hin" geht, nämlich auf die "Erbauung der Gemeinde" Jesu Christi, so liegt es nahe, an *Gerhard Ebelings* Bestimmung der Kirche als "Geschehen ihres Grundes" zu denken: "Erbauung der Kirche heißt Förderung vollmächtigen Wortgeschehens, Vollzug der Kirche als Mission. Die Unterscheidung zwischen Gemeindegottesdienst und Missionsveranstaltung bleibt im oberflächlich Vorläufigen und darf keinesfalls ekklesiologisch konstitutiv werden" (*Ebeling* 1963², 93.102).

5. Bilder vom "Haus" und vom "Bau" in der Predigtarbeit bei C.I. Nitzsch

Wenn man berücksichtigt, welche Bedeutung der Begriff der "Erbauung" in der Praktischen Theologie und speziell in der Homiletik bei Nitzsch hat, so fällt auf, daß kaum eine der schriftlich überlieferten und veröffentlichten Predigten sich mit den für die Baumetaphorik einschlägigen Bibel-Texten befaßt. Lediglich die Provinzialsynodal-Predigt von 1841 kommt hier in Betracht. Zu dem Text *Eph. 4, 1-16* behandelt sie das Thema: "die Einigkeit im Geiste, welche die Voraussetzung evangelischer Kirchenverfassung ist" (Kirchliche Vorträge vor der Rheinischen Provinzialsynode bei ihrer dritten Versammlung zu Bonn, den 21. u. 22.8.1841 gehalten und auf Synodalbeschluß herausgegeben, Bonn 1841, 16). Die vorangestellte Partition des Themas lautet: "Es kommt darauf an, uns des *Grundes* zu erinnern, in dem die Einigkeit im Geiste besteht, des *Zieles* unserer Bestrebungen, durch dessen Rücksicht sie sich allezeit herstellen muß, und der rechten Art, sie im *persönlichen Verhalten zu verwirklichen*" (16).

Hieraus schon ist ersichtlich, wie Nitzsch sich bemüht, das Allgemeine mit dem Besonderen zu verbinden, die Erbauung der Gemeinde und des einzelnen in ihr im Auge zu behalten: "Bald stellt es (sc. das Ziel) uns Paulus in der Gesamtheit vor, als die Erbauung des Leibes Christi, bald in den einzelnen Allen, bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß" (20). Wir haben die Hoffnung, "daß alle Christen zugerichtet werden zu dem Werk des Amtes und die künftigen Geschlechter zu lehren fähig werden, daß wo möglich, Amt und Schule, Vorrecht und Gesetz untergehn in dem großen Erfolge der Verheißung, nämlich der Herbeiführung einer Zeit, da kein Bruder mehr wird den andern mahnen, erkenne den Herrn, vielmehr sie ihn alle erkennen werden, Groß und Klein" (21). Allein diese große Hoffnung darf dich nicht daran hindern, "auf das nahe, nächste Ziel dieser Art an deinem Orte zu sehen, das allein, Lehrer, Ältester, Vorsteher, Erzieher, Gemeindefreund, das ordnet dich mit in jene Gliede-

rung, in jenen zusammengefügt Bau voller segensreicher Handreichungen, in jenen Leib des Herrn ein, nämlich – diese Liebe!" (21). "... was wollen, können wir wollen, wenn nicht die Erbauung der Gemeinde?" (ebd.).

So darf diese Predigt des Synodalassessors Nitzsch als ein weiteres Zeugnis dafür gelten, wie sehr er auch die Fragen der Kirchenordnung unter dem Leitbegriff "Erbauung der Gemeinde" gesehen und behandelt wissen wollte.

Von 1822 bis 1847 war Nitzsch neben seinem akademischen Lehramt als Universitätsprediger und zugleich als Vertreter des Gemeindepfarrers der evangelischen Gemeinde in Bonn tätig (Gemeindepfarrer waren zunächst Nitzschs Kollege *Karl Heinrich Sack* bis 1834, dann *Joannes Wichelhaus*). In seiner Abschiedspredigt über *2. Kor. 11, 17* ("Wer sich rühmt, der rühme sich des Herrn") am Sonntag Quasimodogeniti 1847 vor der evangelischen Gemeinde zu Bonn sagt Nitzsch im Rückblick auf die für ihn wohl fruchtbarste und ergiebigste Zeit seines Berufslebens: "ob ich gleich diese 25 Jahre hindurch nur Antheil hatte an dem Amte der Predigt unter euch, ... so weiß ich doch, daß ich nach meinem Vermögen und Maaß in Gemeinschaft mit allen den Gaben und Ämtern, die an diesem Orte des Herrn Ruhm und Euren Frieden gesucht, Christum gepredigt. Als ich zum ersten Male diese Kanzel betrat, war mein Text 1. Cor. 3, 11-15. und was ich daraus schöpfte dieses: 'wie froh es den antretenden Prediger mache, daß er den Grund nicht erst zu legen habe'. Was ich nun darauf gebauet, darüber wird mich ein Anderer richten und ein anderer Tag wirds offenbaren, aber daß ich auf keinem andern Grunde gestanden, daß ich mit meinen lebendigsten Überzeugungen und Erfahrungen in diesem Boden wurzele, das wird wohl auch in Euren Gewissen geoffenbart sein, hoffe ich" (Abschiedspredigten gehalten am 5. und 11.4.1847 vor der evangelischen Gemeinde in Bonn von Dr. *Karl Heinrich Sack* und Dr. *Carl Immanuel Nitzsch* ... Bonn 1847, 26).

Auch hier ist für Nitzsch der Gedanke der Kirchenordnung wichtig: "ich preise den Herrn dafür, daß ich in dieser Gemeinde (sc. in Bonn, und darüber hinaus wird wohl die Rheinische Provinzialsynode mit der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 gemeint sein) eine evangelische Ordnung kennen gelernt, wie ich sie während meiner vorausgegangnen Dienstzeit in der Wirklichkeit nicht gesehn" (27). Am Schluß der Predigt ruft er der Gemeinde zu: "haltet [auch] fest an den evangelischen Gemeinde-Ordnungen, welche auf dem Gesetze der Bruderliebe beruhen, und ziehet nicht, so viel an euch ist, weder weltliche und bürgerliche Gesetze ins kirchliche Leben hinein, gleich als ob der Zwang eine Gemeinde fester zu halten und zu einigen vermöchte als der freie Gehorsam in der Freude an der Gabe des Herrn" (28).

Erbauung schließt gesetzlichen Zwang aus, sie geschieht nach dem "Gesetz der Bruderliebe" (lex caritatis) in Freiheit.

Leider ist die von Nitzsch erwähnte Antrittspredigt 1822 in Bonn über *1. Kor. 3, 11-15* für mich nicht nachzuweisen (immerhin erwähnt *Palmer* sie in seiner *Ev. Homiletik*, 1867, 346). Für die Bedeutung, die dieser Text für Nitzsch und sein Verständnis von Erbauung hat, spricht aber die Tatsache, daß er beim "Abschiedsfest" 1847 in Bonn auf einer von Nitzsch geleiteten Pastoralkonferenz von ihm ausgelegt wurde. Seine Gedanken zu *1. Kor. 3*, dem "goldenen Kapitel der Prediger", sind wie folgt referiert worden: "Dieses Capitel wurde (von Nitzsch) als das charakteristisch und vorzugsweise für die Diener am Worte bestimmte Capitel bezeichnet, in welchem ihre Arbeit in der Gemeinde und an den Seelen der Einzelnen in ihrem wesentlichen Grunde" nachgewiesen sei. Es wurde "auch darauf hingewiesen, wie der Apostel den Grund gelegt habe, was aber damit nicht in Widerspruch stehe, daß Christus der einzige Grund sein, von Gott gelegt und daß das Bauen auf diesem Grunde ein verschiednes sei, aber der rechte Aufbau durch das Feuer des Gerichts sich erst bewähre" (*Maaß* 1847, 286).

Abschließend seien noch *drei Predigten* angeführt, die mir im Rahmen des Themas von Bedeutung zu sein scheinen.

1. Mit einer am 1. Advent 1830 über *Haggai 2, 3-10* gehaltenen Predigt eröffnet Nitzsch die Herausgabe seiner "Predigten aus der Amtsführung der letztvergangenen Jahre" (insgesamt 6 Bände, die 1867 in einer Gesamtausgabe auf insgesamt 100 Predigten aufgerundet erscheinen. Ich zitiere nach dieser Ausgabe von 1867: GA). Die Predigt hat das Thema: "die göttlichen Ermunterungen zur *Fortsetzung des christlichen Tempelbaus*" (3).

Nitzsch allegorisiert nicht den alttestamentlichen Tempelbau ins Christliche, wie das Thema vermuten lassen könnte, sondern er sieht die Bedeutung des Prophetenwortes in seinem Trost, der heute wie damals nötig ist. Nitzsch fährt fort: "Bau aber und Erbauung ist uns seitdem schon längst durch die Sprache des Geistes im N(eu)en B(und) ein Werk des Herrn geworden, an dem wir alle beteiligt sind. Wir kennen den Stein, den die Bauleute verworfen und der zum Eckstein geworden; wir rühmen uns erbauet zu sein auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist" (3).

Fast programmatisch entwirft Nitzsch den "Grundriß der Erbauung", ihr "wahres Modell", indem er sich von einem falschen Verständnis von Erbauung abgrenzt: "So wie auch jetzt wohl sehr viele sind, die unter Erbauung eine wiederholt größere Anregung ihres Sinnes für das Höhere, eine gewisse Gemüthserweiterung, auch eine Herzenserhebung verstehen, die nur zu oft in sich selbst wieder zusammen

fällt". Dagegen: "Der Mensch geschaffen zu einem Bilde Gottes, um so freier als er abhängig ist von ihm, nicht vernünftiger als (wenn) er gläubig, nicht seliger als (wenn) er liebend ist, das ist der Grundriß der Erbauung; der sündige gefallene Mensch wieder gesucht und gefunden vom erstgeborenen Bruder, vom Tode zum Leben erweckt, von tiefer Noth nach williger Beugung wieder aufgerichtet ... das ist doch das wahre Modell auch unserer Erbauung: eine Gemeinde von also Geheiligten ... das ist es doch, wozu wir erbauet werden und mitbauen sollen" (3f.). "Die Erbauung ist ... ein Werk des Geistes, der Stille, des Glaubens" (4). "Viel eher wird der rüstigste Arbeiter den Bau verlassen als Gott den seinigen aufgeben" (5); aber Gott "will ohne uns nicht bauen" (ebd.).

2. Am 2. p. Trin. 1839 hat Nitzsch in Bonn "in Gegenwart S.K.H. des Kronprinzen" über 1. Petr. 4, 17 gepredigt zu dem Thema: "*Das Gericht muß anfangen am Hause Gottes*" (349ff.). Nitzsch entnimmt dem Text zwei "Regeln": 1. die göttliche "Regel der Weltregierung", 2. "eine Regel, wie sie dem Wandel der Christen zumal in prüfungsvolleren Zeiten zum Grunde gelegt werden soll" (350). Wieder zeigt allein schon diese Zweiteilung, wie sehr Nitzsch daran liegt, Allgemeines und Individuelles, Weltgeschehen und Gemeinde miteinander zu verbinden. Unter "Haus Gottes" versteht er a) "das irdische, menschliche Gemeinleben", b) "die christliche Kirche", c) "jedes christliche Land- und Volksleben" (351). Jedenfalls: "Das Haus Gottes ist noch nicht gerade das Reich Gottes" (352); denn "auch die Gläubigen sind noch unter dem Kleinglauben, auch die Gerechten noch unter der Sünde mit begriffen" (352f.). "So beschaffen liegt das Haus Gottes offenbar im Bereiche des göttlichen Gerichts" (353). "Das Gericht ist freilich wider das Fleisch, aber allezeit für den Geist. Es ist der Anfang – der Bewährung." "Niemals hat es einen Neubau oder weiteren Ausbau des Hauses Gottes gegeben, ohne daß die dazu dienlichen Werkzeuge im Feuer der Trübsal gehärtet wurden" (354) – auch hier steht 1. Kor. 3 (V. 13) im Hintergrund und damit Nitzschs Verständnis von Erbauung.

An dieser Predigt wird besonders deutlich, daß "Erbauung" bei Nitzsch auch eine kritische Ausrichtung hat im Sinne von Gericht und Gnade, Gesetz und Evangelium, auch wenn dies nicht mit der Radikalität reformatorischer Theologie geschieht. In seiner Homiletik schreibt Nitzsch: "immer besteht die Erbauung in einem Schwachwerden der Sicherheit, der Selbstsucht, des alten Menschen und des Eigenvertrauens, und in einem Wachsen und Zunehmen des Glaubens, der in der Liebe thätig ist" (§ 119, 68).

3. Die vorletzte Predigt in der Gesamtausgabe hat Nitzsch am 2. p. Epiph. 1852 in Berlin über den Text: *Josua 24, 14-16* gehalten, welchen "die Kirche für heute zur Erbauung der Gemeinde bezeichnet

hat" (798ff.). Thema ist das Schlußwort Josuas im Text: "*Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen*", dem Wahlspruch des preußischen Königs. Nitzsch deutet dieses Wort unter den vier Gesichtspunkten: a) "als Worte der Glaubenszuversicht", b) "der Weisheit", c) der "Familienliebe" und d) als Worte eines "noch nie genug bezahlten Gelübdes" (799). Aus dieser Predigt seien zwei für Nitzsches Predigtweise charakteristische Stellen hervorgehoben. Die erste zeigt noch einmal das weitgefaßte Verständnis von Erbauung, daß sich nicht auf die Kirche beschränkt: "... wie hoch gilt nun die Verpflichtung jedes Familiengliedes, zumal eines Vaters und einer Mutter, mit zu halten am Bekenntniß des Herrn und mit zu bauen am Tempel, Altar und Herde, wo die Flammen geheiligter Liebe brennen und von wo aus kindliche und geschwisterliche Liebe sich in die Welt und die bürgerlichen Verhältnisse ergießen mögen! Beides spricht ja ganz die Geschichte des Reiches Gotte aus: das Haus ist der anfang und der Anbruch, und das Haus ist die letzte Zuflucht und Freistatt des Welt- und Volksheiles, auf welches die Kirche Jesu Christi zielt" (805).

Die zweite Stelle zeigt, wie weit Nitzsch davon entfernt ist, den Zweckbegriff der Erbauung zu einem gesetzlichen Programm für Gemeindeaufbau zu verwenden, in einer Zeit der "Namenchristen": "Siehe zu, daß du nicht die Scharen von Namenchristen der vorigen Zeit wieder zusammentreiben hilfst, der du das Evangelium wie ein gesetzliches Bekenntniß, wie ein Gebot für Zunge, Fuß, Hand und Auge treibst! Das wird ja erst der volle Tag des Namens und Bekenntnisses sein, da wir auch heilig als Gotteskinder und des Herrn Brüder danach leben, da wir nicht mehr unsere Schwachheit und Niedrigkeit vorwenden, wo wir Muth in Christo zeigen (sollen), nicht mehr Hoheit, wo wir uns beugen sollen! Vergiß nicht, wenn dir der Muth ankommt, von der Höhe des Richterstuhles aus zwischen Frommen und Gottlosen zu scheiden, daß du in Fürbitte für deine Mitknechte dich beugen sollst! Wandle auch demüthig in dem hohen Heiligthume, in welchem die Weherufe des Herrn ergehen über Alle, die das Himmelreich vor den Leuten zuschließen, über Alle, die der Propheten Gräber schmücken, anstatt Gottes Barmherzigkeit in Erbarmung gegen den Nächsten zu preisen!" (806).

6. Schluß

Nachdem soviel vom Bau und von Erbauung im metaphorischen Gebrauch die Rede war, sei es zum Schluß erlaubt, zum buchstäblichen Gebrauch zurückzukehren. Nitzsch hat 1860 als Propst von Berlin eine Rede gehalten "bei der feierlichen *Grundsteinlegung des neuen Börsengebäudes zu Berlin*". Man merkt der Rede die zwiespältigen

Gefühle des Redners an, die ihn bei diesem Symbol des kapitalistischen Zeitgeistes bewogen haben mögen: "Die Kunst des geschwinden Gewinns, Erträge von dem Capital zu sammeln, welches nicht existirt, hat sich überstürzen müssen, und weder vermag ich es noch will ich dieses Bild der Verirrung vollenden" (DZCW, N.F. 3. Jg., 1860, Nr. 21).

Nitzsch versteht diesen Zeitgeist nicht mehr, eine andere Zeit ist angebrochen; aber er waltet seines Amtes und spricht die Bitte aus: "Fördere der Gott der Güte den Aufbau auf diesem Grundbau, auf den wir blicken, das Werk der Bauherren und der Bauleute wolle Er fördern und vollführen bis zu dem Ziele, auf welches rechtschaffene Wünsche und Bestrebungen gerichtet sind" (162).

Vielleicht könnte heute, da die Baumetaphorik in der Praktischen Theologie erneut Konjunktur hat³, die Erinnerung an den buchstäblichen Sinn mit dazu beitragen, dem biblischen Grundwort "Erbauung" seine Bedeutung zurückzugeben, gerade weil es sofort den wörtlichen Gebrauch überschreitet: "Der Bau, von dem die Rede ist, stellt nicht etwas Fertiges dar, sondern befindet sich im Bau. Und dieses Bauge-schehen, das Erbautwerden, wird keineswegs dadurch ins Erbauliche verharmlost, daß es nicht um die Errichtung eines Gebäudes oder um den Aufbau einer Organisation geht, sondern darum, daß Menschen zur Behausung Gottes werden" (Gerhard Ebeling, 1979, 358).

Anmerkungen:

¹ Es verwundert, daß Michael Herbst (1987) im Kapitel "Zugänge durch die Geschichte" zwar neben Schleiermacher Theodosius Harnack und Christian Palmer auch Nitzsch anführt (26f.), aber doch mit keinem Wort auf die bei Nitzsch grundlegende Kategorie der Erbauung hinweist. Die findet Herbst allein bei Th. Harnack, dessen Konzeption von Selbsterbauung der Kirche er sich verpflichtet weiß (29).

² Die auf fünf Bücher verteilten drei Bände der Praktischen Theologie von Nitzsch (Bonn 1847-1867) werden hier nach ihren durchlaufenden Paragraphen und entsprechender Seitenzahl der Erstauflagen zitiert.

³ Herrn Prof. Walter Fürst (Bonn) verdanke ich den Hinweis auf *Anton Graf*, der schon 1841 vor Nitzsch und in kritischer Auseinandersetzung mit dessen 'observations' (1831) für die katholische praktische Theologie den Leit- und Zielbegriff der "Erbauung der Kirche" findet, indem er "praktische Theologie als die Wissenschaft der kirchlichen, göttlich-menschlichen Thätigkeiten zur Erbauung der Kirche" formuliert (*A. Graf* 1841, 126; vgl. auch S. 16, 20f., 31). Allerdings ist bei Graf "Erbauung" bestimmt durch sein doch wohl konfessionell geprägtes Kirchenverständnis: "Die Kirche bewegt sich fort, bildet sich in die Zukunft hinein. In diesem Abstracten entwickle man vor Allem das Ziel der Bewegung; dasselbe liegt in dem Wesen der Kirche, man hat es nicht jenseits derselben zu suchen" (268).

Literatur (zum Vortrag von Henning Theurich)

Barth, K.: Kirchliche Dogmatik IV/2, Zürich
Doerne, M.: Art. Erbauung, RGG³, II, 539f.

- Drehse, V.: Neuzeitliche Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie. Aspekte der theologischen Wende zur sozialkulturellen Lebenswelt christlicher Religion, Bd. 1, Diss. Tübingen 1984
- Ebeling, G.: Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. III, Tübingen 1979
- Graf, A.: Zur Praktischen Theologie. Erste Abtheilung: Gegenwärtiger Zustand der praktischen Theologie, Tübingen 1841
- Herbst, M.: Missionarischer Gemeindeaufbau in der Volkskirche, Stuttgart 1987
- Krause, G.: Art. Erbauung, II. Theologiegeschichtlich und praktisch-theologisch, TRE 10, 22
- Luther, H.: Religion, Subjekt, Erziehung. Grundbegriffe der Erwachsenenbildung am Beispiel der Praktischen Theologie Friedrich Niebergalls, München 1984
- ders.: Praktische Theologie als Kunst für alle. Individualität und Kirche in Schleiermachers Verständnis der Pr. Th., ZThK 84, 1987, 371-393
- Möller, Chr.: Lehre vom Gemeindeaufbau, Bd. 1, Göttingen 1987
- Niebergall, F.: Praktische Theologie, Bd. 2, Tübingen 1919
- Nitzsch, C.I.: Observationes ad theologiam practicam felicius coelendam, Bonn 1831
- ders.: Praktische Theologie, 3 Bde. Bonn 1847ff.
- ders.: Rede bei der feierlichen Grundsteinlegung des neuen Börsengebäudes zu Berlin, DZCW, N.F. 3. Jg., 1860, Nr. 21
- Schleiermacher, D.F.E.: Kurze Darstellung des theologischen Studium zum behuf einleitender Vorlesungen, 21831
- ders.: Praktische Theologie (hg. v. J. Frerichs), 1850
- Trillhaas, W.: Schleiermachers Predigt, Göttingen 21975
- Wintzer, F.: Die Homiletik seit Schleiermacher bis in die Anfänge der dialektischen Theologie in Grundzügen, Göttingen 1969